
TOP 1 Ausscheiden des Vertreters Herrn Hans-Jürgen Dullenkopf aus der Verbandsversammlung

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag auf Ausscheiden von Herrn Hans-Jürgen Dullenkopf aus der Verbandsversammlung vom 06. Oktober 2011 an und bestätigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden aus dem Gremium gemäß Art. 9 Abs. 7 Satz 2 des Staatsvertrages sowie nach § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2011 hat Herr Hans-Jürgen Dullenkopf, Kreisrat des Landkreises Biberach, einen Antrag auf Ausscheiden aus der Verbandsversammlung gestellt. Nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ in Artikel 9 Abs. 7 muss für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung ein wichtiger Grund vorliegen. Nach Prüfung der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Donau-Iller liegt ein wichtiger Grund vor (in Anlehnung an § 16 Abs. 1 Satz 3 und Satz 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg: langjährige Tätigkeit im Biberacher Kreistag sowie im Biberacher Gemeinderat und mehr als 62 Jahre alt).

Herr Hans-Jürgen Dullenkopf war 14 Jahre als Vertreter in der Verbandsversammlung und acht Jahre als Vertreter und Stellvertreter im Planungsausschusses des Regionalverbandes Donau-Iller tätig. Nach der Zuständigkeit der Verbandsversammlung gemäß § 2 Nr. 7 der Verbandssatzung und nach § 7 Nr. 4 der Geschäftsordnung stellt das Gremium das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Dullenkopf aus der Verbandsversammlung fest.